

Immatrikulationshinweise der Hochschule für Musik und Theater München
Studiengänge: Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Grund-, Mittel- oder Realschulen

Die Immatrikulation zum Wintersemester 2024/2025 findet in der Luisenstraße 37a, 80333 München, an folgenden Tagen in Büro L 204 (2. Stock) statt:

25.09. / 26.09. / 01.10. / 02.10. / 08.10. / 09.10.2024 jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr

Im Vorfeld zu beachten:

- **Überweisung von 85,- €**
(Grundbeitrag) **bis zum 01.09.2024**
- **Digitale Meldung Ihres Versichertenstatus bis 16.09.2024** (s. u.)

Empfänger:	Staatsoberkasse Bayern
IBAN:	DE63 7005 0000 3501 1903 15
Swift/BIC:	BYLADEMM
Kreditinstitut:	Bayerische Landesbank München
Verwendungszweck:	- Bewerbernummer - Name, Vorname - Immatrikulation WS 2024/2025 - Studiengang

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte vollständig zur Immatrikulation mit:

1. **Immatrikulationsantrag** (ausgefüllt und unterschrieben)
2. **Nachweis über die Bezahlung der fälligen Beiträge in Höhe von 85,- €** durch Kontoauszug (falls an die HMTM gezahlt)

Hinweise:

→ Studierende, die an mehreren Hochschulen in Bayern immatrikuliert sind, haben die Beiträge gegenüber der Hochschule zu entrichten, bei der die **zeitlich erste Immatrikulation** erfolgte und müssen an der Hochschule für Musik und Theater München eine **offizielle Zahlungsbescheinigung** der anderen Hochschule vorlegen. Ein Kontoauszug ist in diesem Fall **nicht** ausreichend. Wenn Sie also bereits an der LMU oder TUM immatrikuliert sind und die Beiträge dort bezahlt haben, legen Sie bitte eine von der LMU oder TUM ausgestellte Zahlungsbescheinigung und eine Immatrikulationsbescheinigung bei.

→ Wenn Sie sich an unserer Hochschule gleichzeitig für mehrere Studiengänge immatrikulieren, müssen Sie die Gebühren in Höhe von **85,- € nur einmal** zahlen.

3. **Nachweis zur Krankenversicherung** (digital):

a) in Deutschland gesetzlich Versicherte:

Bitte fordern Sie **bis spätestens zum 16.09.2024** bei Ihrer Krankenkasse eine **digitale Meldung über Ihren Versicherungsstatus** (elektronisches Meldeverfahren) an. Dabei geben Sie bitte explizit an, dass Sie sich an der Hochschule für Musik und Theater München immatrikulieren möchten.

b) privat Versicherte und in einem Land der Europäischen Union Versicherte:

Bitte fordern Sie **bis spätestens zum 16.09.2024 bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse Ihrer Wahl** eine digitale Meldung über die Befreiung von der deutschen studentischen Pflichtversicherung (elektronisches Meldeverfahren) an. Dabei geben Sie bitte explizit an, dass Sie sich an der Hochschule für Musik und Theater München immatrikulieren möchten.

c) im außereuropäischen Ausland Versicherte:

bitte wenden Sie sich **an eine deutsche gesetzliche Krankenkasse**, um eine Krankenversicherung abzuschließen oder, wenn Sie eine in Deutschland für ein Studium gültige private Krankenversicherung haben, sich von der studentischen Versicherungspflicht befreien zu lassen. In beiden Fällen muss eine deutsche gesetzliche Krankenkasse der Hochschule für Musik und Theater München Ihren Versichertenstatus elektronisch mitteilen. Ohne eine elektronische Mitteilung einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse schon vor Ihrer Immatrikulation ist die Immatrikulation nicht möglich.

Eine Bescheinigung einer privaten Krankenversicherung oder die Vorlage einer Versichertenkarte ist für die Immatrikulation nicht ausreichend!

4. Erklärung „Einräumung von Nutzungsrechten“ (<https://hmtm.de/studieren/immatrikulation/>)
5. Erklärung zur Kenntnisnahme der „Richtlinie gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt an der Hochschule für Musik und Theater München“. (<https://hmtm.de/studieren/immatrikulation/>)
6. Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung **in beglaubigter Kopie.**
7. Gültiger **Personalausweis oder Reisepass**
8. Für Minderjährige: Vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreibende Einwilligungserklärung

Wichtiger Hinweis:

Zeugnisse und Bescheinigungen, die von einer ausländischen Institution ausgestellt wurden, werden nur in Übersetzung akzeptiert (Ausnahme: Zeugnisse und Bescheinigungen, die original in englischer Sprache abgefasst sind, brauchen nicht übersetzt zu werden). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.

Zur Immatrikulation und bei vollständig eingereichten Unterlagen erhalten Sie anschließend Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen, LRZ-Kennung und Transponder.

Bei Fragen rund um das Thema Immatrikulation (LA-Studiengänge) wenden Sie sich gerne an mich:

Sonja Behrens, Standort Luisenstraße, Zi. L 204 (2. Stock)

Sprechzeiten: Di-Do jeweils 10-12 Uhr im Büro, Mo und Fr telefonisch oder per E-Mail bis 12 Uhr

Tel. +49 89 289/27-879

Sonja.Behrens@hmtm.de